



FAQ: Häufig gestellte Fragen

Antworten zur Dienstleistung CareSolution® für Ärzte

1. Wer ist die Carenoble Gesellschaft für Gesundheitsökonomie?

Die Carenoble ist kein Lieferant oder Leistungserbringer! Wir sind ein wissenschaftliches Team aus den Fachbereichen Pharmakologie, Ernährungswissenschaften und -medizin, Informationstechnologie, Management und Recht. Objektiv und interdisziplinär entwickeln und begleiten wir langfristig wirksame Gesamtlösungen zur Vereinigung von Leitlinienwissen, Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittel-Verordnung, Regresschutz für Ärzte sowie die Prozess-Implementierung im Praxisalltag. Und das seit über 10 Jahren!

Ausschluss von Interessenskonflikten: Die Carenoble Gesellschaft für Gesundheitsökonomie und alle Mitarbeiter stehen in keinerlei Interessenskonflikten durch Verbindungen zu Herstellern oder am Arzneimittelumsatz partizipierender Leistungserbringer und/oder Firmen.

2. Was ist CareSolution®?

Über den Verordnungsservice CareSolution® werden Dienstleistungen für Ärzte im Verbund mit gesetzlichen Krankenkassen erbracht. Im Zentrum der Services für bereits über 12.000 Ärzte stehen spezifische Arzneimittelwirtschaftlichkeitsberechnungen und Umsetzungsbegleitungen im Alltag. Über das Portal CareSolution® werden auf Basis spezialisierter Datenbanken objektiv und leitlinienkonform alle Arzneimittel mit therapeutisch gleicher Wirkung und gleichen Nährstoffen (Aminosäuren, Fett, Glukose, Elektrolyte, Spurenelemente, Vitamine: nur All-in-One-Lösungen) für den Arzt nach seinen Vorgaben zum Patientenbedarf analysiert und deren Preise vergleichbar gemacht (Fertigarzneimittel gemäß Arzneimittelpreisverordnung und individuelle Rezepturherstellung gemäß Hilfstaxe-Vereinbarung). Denn die Auswahl der eingesetzten Produkte steht in direktem Zusammenhang mit dem Abrechnungspreis.

Die Bereitstellung aller Arzneimittelinformationen für die Anwender (nur medizinische Fachkreise) erfolgt wahlweise selbsttätig online über das Verordnungsservice-Portal (keine Praxissoftware!) oder alternativ auch persönlich per Telefon, E-Mail, Fax etc. durch das fachliche Expertenteam (Pharmakologie, Ernährungswissenschaften). Auch eine Delegation an Ihren Versorger ist möglich.

3. Warum ist die parenterale Ernährung ein relevantes Thema für die Krankenkassen?

Die Produkt- und Preisvielfalt ist enorm groß. Die Analysen von mehr als 35.000 durchgeführten Verordnungsfällen zeigen mögliche Senkungen der Tagestherapiekosten um bis zu 150,- Euro. Bundesweit beträgt das Senkungspotenzial durch Ausnutzung von Preisunterschieden 150.000.000 Euro pro Jahr - allein bei der parenteralen Ernährung.

4. Warum ist die Anmeldung für das Verordnungsservice-Portal CareSolution® nötig?

Arzneimittelinformationen dürfen gemäß § 10 HWG nur medizinischen Fachkreisen öffentlich zugänglich gemacht werden, aus diesem Grund ist hierzu Ihre Fachkreis-Anmeldung nötig. Diese Registrierung verpflichtet Sie gegenüber der Carenoble zu nichts. Die Nutzung ist unverbindlich, ohne Laufzeit und kostenfrei. Eine Registrierung ist einfach unter www.caresolution.de/registrierung möglich.



5. Kann CareSolution® auch ohne das Internet genutzt werden?

Ja. Ein interdisziplinäres Expertenteam hat CareSolution® für Sie geschaffen. So finden Ihre Therapien immer die besten Produktoptionen. Auch telefonisch oder per Fax erhalten Sie in kürzester Zeit für Ihre Verordnungswünsche die passenden Vorschläge von unserem Informationsdienst. Nutzen Sie hierzu gerne das Formular [„Berechnungsanfrage“](#) auf unserer Webseite im Downloadbereich. Auch für kritische Hinweise und Anmerkungen haben wir ein offenes Ohr.

6. Was kostet die Nutzung für Ärzte?

Nichts, die Dienstleistung ist für Ärzte und Fachkreise kostenfrei, da sie von den auftraggebenden Krankenkassen finanziert wird. Eine Managementaufgabe von Arztpraxen ist die Sicherstellung ihrer wirtschaftlichen Verordnungsweise. Dazu fehlen aber neutrale vergleichende Werkzeuge. Daher unterstützen Krankenkassen Sie mit Produktinformationen nach § 73(8) SGB V, zum Beispiel auch durch CareSolution®: neutral, individuell, transparent und evident.

7. Bleiben bei der Nutzung von CareSolution® die bisherigen Versorgungsstrukturen?

Carenoble ist kein Leistungserbringer. Ihr Patient hat die freie Wahl, Ihre bewährten Versorgungsstrukturen bleiben unberührt. CareSolution® liefert nur Rezeptinformationen. Auf Ihren Wunsch erhalten auch Ihre Dienstleister einen CareSolution®-Zugang. Denn seriöse Versorgungsanbieter respektieren Ihre wirtschaftlichen Pflichten. So setzen auch Apotheken, Ernährungsberater/innen, Pflegedienste und Home-Care-Lieferanten CareSolution® für ihre regresssicheren Empfehlungen ein. Damit wird der volle Service immer wirtschaftlich. Es sind die Vertrauenspartner von CareSolution®. Wünschen Sie einen Kontakt? Gerne.

8. Was bedeutet, CareSolution® bietet Regressschutz?

Unter Inanspruchnahme und Befolgung der Berechnungen durch CareSolution® haben Ärzte bei der Verordnung der parenteralen Ernährung den größtmöglichen Regressschutz. Da die Verordnung dann nachweislich und gerichtsfest allen Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit entspricht, sind Regresse (sog. „Einzelfallprüfung wegen unwirtschaftlicher Verordnung“) obsolet. Da CareSolution® derzeit das Indikationsgebiet der parenteralen Ernährung abdeckt, bezieht sich der Regresschutz natürlich auf die PE und nicht auf alle sonst ausgestellten Verordnungen der Praxis. Zusätzlich besteht der **gerichtsfeste wirtschaftliche Schutz** für Ärzte seit dem obergerichtlichen Urteil des OLG Dresden [14 U 1576/14].

In diesem Urteil wurde u. a. konstatiert:

- ▶ CareSolution® sorgt für Regressschutz,
- ▶ CareSolution® wahrt die Therapiefreiheit der Ärzte,
- ▶ CareSolution® ermittelt leitliniengerecht die preislich günstigste Produktkombination
- ▶ Die Diagnose und Therapieentscheidung des Arztes bleibt unangetastet.

„Folgt der Arzt der Empfehlung des Portals, dann ist ein Regress ausgeschlossen, der darauf beruht, dass es eine finanziell günstigere Produktkombination gegeben hätte, die der Diagnose und dem Therapieziel entspricht.“ [OLG Dresden, 14 U 1576/14, Beschluss vom 22.5.15; II.3.aa, Sätze 1 und 2]



9. Fakten zum Datenschutz

Datenminimierung gemäß der Vorgaben Art. 25 DS-GVO

- ▶ Nur noch die für eine Option ausschließlich benötigten Datenfelder werden direkt im jeweiligen Workflow abgefragt.
- ▶ Die vom Nutzer für den ernährungstherapeutischen Fall eingegebenen Parameter werden nur für den Zeitraum der Sitzung zwischengespeichert.
- ▶ Es sind keine zusätzlichen Angaben von Patientendaten nötig.

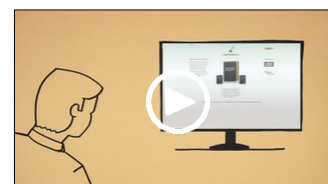
Wer hat den Datenschutz geprüft und die Testate ausgestellt?

- ▶ Alle EDV-technischen Verfahren unterliegen den klaren und strengen Regeln der Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und dem Sozialgesetzbuch. Die Überprüfung auf Einhaltung aller vorgeschriebenen Maßnahmen obliegt den Aufsichtsbehörden durch den Datenschutzbeauftragten und den Krankenkassen.
- ▶ Alle Prüfergebnisse werden in Prüfberichten dokumentiert: Alle Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit sind vollumfänglich erfüllt. **Es bestehen keine Bedenken zur Datenschutz-Konformität der Dienstleistungen von CareSolution®.**

10. Bilder sagen mehr als Worte“ „Look and Feel“ - der Kurzfilm

Das Portal in 3 Minuten – schauen Sie doch einfach mal rein:

- ▶ geben Sie unter www.youtube.de den Suchbegriff „CareSolution“ ein oder
- ▶ schauen Sie sich den Film unter: www.caresolution.de an.



11. Ist die Nutzung eine Pflicht?

Nein. Die Nutzung von CareSolution® ist freiwillig, garantiert Ihnen aber immer Budget- und Verordnungssicherheit im Produkte- und Preisschubengel.



12. Wo wurde über CareSolution® und Carenoble berichtet?

Einen Auszug der Berichterstattungen und Veröffentlichungen über Carenoble und CareSolution® finden Sie hier:

- ▶ **Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns: „Wirtschaftliche Verordnungsweise parenteraler Ernährung“**
Quelle: <https://www.kvb.de/fileadmin/kvb/dokumente/Praxis/Verordnung/VO-aktuell/2017/KVB-170522-SOP-Caresolution-Parenterale-Ernaehrung-Verordnung-Aktuell.pdf>
- ▶ **KV Nordrhein: „Parenterale Ernährung einfach und effektiv verordnen - und vor Regressen geschützt bleiben“**
1. Quelle: https://www.kvno.de/10praxis/40verordnungen/20heilmittel/a_z/caresolution/index.html
2. Quelle: *Verordnungsmanagement Arzneimittel 2013, Seite 21 „Parenterale Ernährung – Portal CareSolution“*
- ▶ **KBV: parenterale Ernährung über Portal CareSolution**
Quelle: *KBV KOMPAKT, Newsletter 08/2010, Pressemitteilung der KVNO*
- ▶ **Deutsches Ärzteblatt: „DAK Versorgungsvertrag für Patienten mit künstlicher Ernährung“**
Quelle: <http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/50874>
- ▶ **Deutsches Ärzteblatt: „Online-Hilfe für Ärzte zur parenteralen Ernährung“**
Autor/Quelle: www.aerzteblatt.de
- ▶ **Ärztezeitung: „Ärzte-Portal bietet Infos zu parenteraler Ernährung“**
Autor/Quelle: www.aerztezeitung.de
- ▶ **Brandenburger Nephrologie Kolleg: „Der BKK Landesverband NORDWEST unterstützt Ärzte bei der Bewertung auf freiwilliger Basis mit Hilfe des Versorgungsmanagement-Systems CareSolution, einer Software der Firma Carenoble“**
Quelle: <http://www.blnp.de/index.php?id=3>
- ▶ **DAK: Onlineportal für optimale Versorgung Schwerstkranker**
Quelle: http://www.dak.de/dak/bundesweite_themen/Onlineportal_fuer_Schwerstkranke-1319380.html
- ▶ **Wikipedia: Eintrag „Parenterale Ernährung“. Weblink-Verweis zur Wirtschaftlichkeit PE auf CareSolution**
Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Parenterale_Ern%C3%A4hrung
- ▶ Weitere: **Pharmazeutische Zeitung, Apotheke Adhoc, etc.**

Wir hoffen, wir konnten Ihnen einen ersten persönlichen Eindruck unserer Dienstleistungen für Ärzte und Ihren persönlichen Nutzen geben. Für Ihre Fragen und zur Implementierung in Ihren Verordnungsalltag sind wir gerne für Sie da. Unser Team erreichen unter der Telefonnummer 0341 / 23 10 112 oder per E-Mail über kontakt@caresolution.de.

Herzlichst, Ihr C A R E N O B L E - Team